

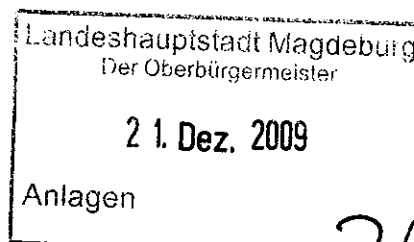
Amt 61

Magdeburg, den 16.12.2009
BA: 61.63, Herr Ertl
Tel.:540-5360

Büro des
Oberbürgermeisters

über BG VI

17/12
12/12
[Handwritten signature]



2/6.2

Betrifft: Aufstellung eines Teilstücks der Berliner „Mauer“
Vorhaben: Denkmalrechtliche Prüfung des Standorts 2, südlich Dom
AZ: DS0454/ 09 Schenkung der BILD-Zeitung an die deutschen Landeshauptstädte

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

am 15.12.2009 wurde dem zuständigen Gebietskonservator des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Herrn Huth, der Standortvorschlag 2 zur Errichtung eines Teilstücks der Berliner „Mauer“ vorgelegt.

Aus denkmalfachlicher Sicht wurde der vorgeschlagene Standort 2 nicht befürwortet.

Der Standort 2, die zwischen dem Westportal des Magdeburger Doms und der Danzstraße gelegene Grünfläche, ist aus denkmalfachlicher Sicht aus folgenden Gründen für die Aufstellung eines Teilstücks der Berliner „Mauer“ ungeeignet:

„Das originale Mauerstück (Teil der Berliner „Mauer“) steht in seiner Symbolik in keinem Verhältnis zur Magdeburger Domfreiheit. Die Bürgerbewegung Magdeburgs (Politische Wende 1989) ist durch den Magdeburger Dom als Versammlungsort und das Bürgerdenkmal hinreichend konnotiert.“ Zitat Huth

Da sich der Standort 2 in unmittelbarer Nähe des Baudenkmals „Magdeburger Dom“ und innerhalb des Denkmalbereiches „Domplatz“ befindet, bedarf die Errichtung eines Teilstücks der Berliner „Mauer“ auf der vorgenannten Grünfläche einer denkmalrechtlichen Genehmigung, die hier nicht in Aussicht gestellt werden kann. Herr Huth schlägt vor, Standortalternativen, w.z.B. den Moritzplatz, zu untersuchen.

[Handwritten signature]
Olbricht

Anlagen